



Brüssel, den 29. Mai 2019
(OR. en)

9327/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0355(COD)**

**CODEC 1086
SOC 363
EMPL 273
DIGIT 100**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der
Europäischen Union (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Dezember 2017 den oben genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 153 Absatz 2 Buchstabe b AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 23. Mai 2018 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 5. Juli 2018 Stellung genommen³.
4. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 16018/17.

² ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 39.

³ ABl. C 387 vom 25.10.2018, S. 53.

⁴ Dok. 8441/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 43/19 bei Enthaltung der österreichischen, der belgischen und der deutschen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
